

Schulordnung

Gymnasialer Schulteil „Johann Wolfgang von Goethe“ Regionaler Schulteil „Gerhart Hauptmann“

I. Grundsätze

1. Wir sind eine traditionsreiche Bildungseinrichtung, in der Harmonie, Vertrauen und Ehrlichkeit Grundprinzipien der gemeinsamen Arbeit sind.
2. Lehrer und Schüler arbeiten gemeinschaftlich an dem Ziel, für jeden Jugendlichen den bestmöglichen Bildungsabschluss zu erreichen.
3. Toleranz, Respekt, Freundlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme bilden Grundlagen unserer Arbeit.
4. Wir akzeptieren jeden Einzelnen mit seinen Stärken und Schwächen und helfen ihm, das Beste aus seinen Talenten und Fähigkeiten zu machen.
5. Durch gemeinsame Projekte und partnerschaftliches Arbeiten lernen wir uns besser kennen und stärken unser Selbstbewusstsein.
6. Als Gemeinschaft helfen wir uns gegenseitig und lösen Konflikte mit friedlichen Mitteln.
7. Wir achten das Eigentum anderer und gehen sorgsam mit dem Schuleigentum um. Die von der Schule entliehenen Lehrbücher werden durch die Schüler mit einem Schutzumschlag versehen.
8. Die wirkliche Stärke einer Schule sind die Menschen, die dort lernen und arbeiten. Das Engagement der Lehrer und die Motivation der Schüler machen unseren Erfolg aus.

II. Allgemeines

1. Fahrräder sind zum Fahrradständer zu leiten und nur dort abzustellen. Der Aufenthalt auf dem Fahrradplatz ist während der Pausen nicht gestattet.
2. Das Schulgebäude ist ab 7.35 Uhr geöffnet. Die Schüler begeben sich in die Unterrichtsräume, um den laufenden Schulbetrieb nicht zu stören. Ist der Unterrichtsraum im Gymnasialschulteil in der 0. Stunde belegt, halten sich die Schüler bis zum Klingelzeichen in der Mensa auf.
3. Das Verlassen des Schulgeländes in den Freistunden ist nur den Schülern mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten gestattet.
4. Handys und andere elektronische Geräte sind während des Unterrichts ausgeschaltet in den Schultaschen zu belassen. In allen Schulgebäuden ist die private Nutzung der Handys untersagt. Für Schüler der Klassenstufen 5 und 6 gilt ein generelles Handy-verbot. Ausschließlich in Freistunden ist die Nutzung von Handys für schulische Belange in der Mensa gestattet.

Bei Verlust oder Beschädigung leistet die Schule keinen Ersatz!

Dieses gilt auch für andere Wertgegenstände.

5. Die Nutzung digitaler Endgeräte für Unterrichtszwecke wird Schülern der Klassenstufe 11 & 12 auf Antrag gestattet. Es gelten die akzeptierten Verhaltens- und Nutzungsbedingungen.
6. Die Einnahme von kalten Getränken während der Unterrichtsstunden ist gestattet, sofern dies keine Beeinträchtigungen hervorruft.
7. Das Mitbringen sowie der Genuss von Alkohol, Drogen und Energydrinks sind verboten.
8. Es sind alle Kennzeichen, verdeckte Ersatzkennzeichen des Nationalsozialismus nach § 86a des Bundesverfassungsgesetzes verboten.
9. Sollten sich Schüler nach Unterrichtschluss auf dem Schulhof aufhalten, besteht für diese Zeit keine Aufsichtspflicht seitens der Schule und auch kein Versicherungsschutz. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nicht gestattet, wenn keine Nachmittags-angebote der Schule genutzt werden.
10. Das Anbringen von Anschauungs- und Informationsmaterialien ist ausschließlich auf den Pinnwänden und in den Flurvitriolen gestattet.
11. Verstöße gegen die Schulordnung werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

III. Pausen

1. In den großen Pausen begeben sich alle Schüler auf den entsprechenden Pausenhof. Schülern der Klassenstufen 11 und 12 ist ein Aufenthalt im Schulgebäude ausschließlich in den Freizeiträumen 001/021 während der Pausen gestattet.
2. In der zweiten und dritten Pause besteht die Möglichkeit, das Mittagessen in der Mensa bzw. im Essenraum einzunehmen. Die Esseneinnahme erfolgt nach einem Essenplan, der für alle Schüler verbindlich einzuhalten ist. Nur Schüler mit gültiger Essenkarte haben sich im Essenraum aufzuhalten. Im Gebäude des gymnasialen Schulteils ist den Schülern, die Mittagessen, der Vorrang einzuräumen. Der Verkauf in der Cafeteria erfolgt parallel zur Essenausgabe.
3. Bei Unfällen in den Pausen ist sofort ein aufsichtsführender Lehrer zu verständigen.
4. Den Schülern der Sekundarstufe II wird das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen eingeräumt. Alle anderen Schüler verlassen das Schulgelände nicht.
5. Unsere Schule ist Nichtrauchergebiet!
6. Auf dem Schulhof sind das Werfen mit Schneebällen, Steinen o.Ä. sowie das Ballspielen (auch mit Softbällen) und das Fahren mit Skate- und Longboards etc. untersagt.
7. Bei schlechter Witterung erfolgt eine Durchsage und die Schüler verbleiben in den Räumen.
8. Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrer und Ordnungsschüler ist Folge zu leisten.

IV. Unterrichtsräume

1. Das Betreten der Fachräume ist nur bei Anwesenheit eines Lehrers gestattet. Essen und Trinken sind in den Chemie- und Informatikräumen untersagt.
2. Die Unterrichtsräume sind nach jeder Stunde in ordentlichem Zustand zu verlassen. Nach der jeweils letzten Stunde im Raum sind die Stühle hochzustellen und die Fenster zu schließen.
3. Vor dem Betreten der Klassenräume sind im Regionalschulteil und im Container aus Platzgründen Jacken u.Ä. auf dem Flur zu belassen.

V. Stundenausfall / Vertretung

1. Die Schüler sind verpflichtet, sich über den Vertretungsplan zu informieren.
2. Ist eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, so benachrichtigt der Klassensprecher die Schulleitung oder die Sekretärin.

VI. Krankmeldungen

1. Die Erkrankung eines Schülers wird im Sekretariat durch die Eltern unverzüglich telefonisch mitgeteilt und anschließend dem Klassenleiter schriftlich bestätigt.
2. Bei Erkrankungen während der Unterrichtszeit melden sich die Schüler beim nachfolgenden Fachlehrer ab. Danach wird im Sekretariat die Erkrankung dokumentiert und bei nicht volljährigen Schülern werden die Eltern benachrichtigt. Die Schüler der Klassenstufe 5 bis 7 müssen abgeholt werden.
3. Arztbesuche während der Unterrichtszeit sollten nur bei akuten Erkrankungen vorgenommen werden. Die ärztliche Terminkarte oder eine schriftliche Bestätigung der Eltern muss vorgelegt werden.
4. Anträge der Eltern auf Beurlaubung vom Unterricht bei außerordentlichen Situationen sind generell vom Klassenlehrer/Tutor bzw. Schulleiter mindestens 1 Woche vorher zu genehmigen.

VII. Fehlen bei Klassenarbeiten und umfangreichen schriftlichen Leistungskontrollen

1. Hat ein Schüler begründet bei einer Klassenarbeit/Klausur gefehlt, erhält er Gelegenheit, diesen Leistungsnachweis zu einem mit dem Fachlehrer vereinbarten Zeitpunkt außerhalb der regulären Unterrichtszeit zu erbringen. Unter diesen Umständen kann die maximale Anzahl der Klassenarbeiten/Klausuren pro Woche überschritten werden. Diese Regelung kann ebenfalls für schriftliche und praktische Leistungsnachweise in Fächern, wo keine Klassenarbeit geschrieben wird, zur Anwendung kommen.
2. Entsprechend APVO §6(4) und der Leistungsbewertungsverordnung §6(1) gilt für alle Schüler: Ist eine Leistungsbewertung aus Gründen, die der Schüler zu vertreten hat, nicht möglich, erhält er die Note ungenügend (6).

VIII. Unterrichtszeiten

Ab dem Schuljahr 2017/18 gelten folgende Unterrichtszeiten:

	KI.5/6	KI.5-10	KI.10-12
0. Std.	entfällt	entfällt	07.05 Uhr - 7.50 Uhr
1. Block	07.50 Uhr - 09.25 Uhr	07.50 Uhr - 09.25 Uhr	07.50 Uhr - 09.25 Uhr
2. Block	09.45 Uhr - 11.20 Uhr <i>Essen 30'</i>	09.45 Uhr - 11.20 Uhr	09.45 Uhr - 11.20 Uhr
3. Block	11.50 Uhr - 12.35 Uhr	11.40 Uhr - 12.25 Uhr	11.40 Uhr - 13.15 Uhr <i>Essen 30'</i>
	12.40 Uhr - 13.25 Uhr	12.50 Uhr - 13.35 Uhr	
4. Block	13.45 Uhr - 15.15 Uhr	13.45 Uhr - 15.15 Uhr	13.45 Uhr - 15.15 Uhr

Die Schulordnung in dieser Fassung wurde der Schulkonferenz am 28.09.2015, 09.10.2017, 30.09.2019 zur Bestätigung vorgelegt.

Stand: 15.10.2019